



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

195. Jahrgang

Düsseldorf, den 14. März 2013

Nummer 10

- B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**
- 68 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernd Weingart und Bestellung eines Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte S. 85
- 69 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Currenta GmbH & Co. OHG – wesentliche Änderung der Rückstandsverbrennungsanlage N 423 im Chempark Krefeld S. 86
- 70 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der ThyssenKrupp Steel Europe AG in Duisburg S. 86
- 71 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der ThyssenKrupp Steel Europe AG in Duisburg S. 87

- 72 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Sasol Solvents GmbH in Moers S. 87
- 73 Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2013 S. 88
- 74 Erweiterung bestehender Mitgliedschaften im Schwalmverband S. 91
- C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**
- 75 Aufgebot für ein Sparkassenbuch S. 91
- 76 Aufgebot für ein Sparkassenbuch S. 91

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 68 Verzicht auf die Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Bernd Weingart und Bestellung eines Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte**

Bezirksregierung  
31.03.02-2412-0211

Düsseldorf, den 1. März 2013

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Bernd Weingart  
Friedhofstraße 8  
40764 Langenfeld

hat auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur verzichtet.

Zum Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte habe ich den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Rolf Jäger  
Mettmanner Straße 31  
40721 Hilden

bestellt.

An die  
Kreise und  
kreisfreien Städte  
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 85

**69 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Currenta GmbH & Co. OHG – wesentliche Änderung der Rückstandsverbrennungsanlage N 423 im Chempark Krefeld**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0012/13/0801A1

Düsseldorf, den 1. März 2013

Die Currenta GmbH & Co. OHG, 47829 Krefeld hat mit Datum vom 10.01.2013 einen Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Rückstandsverbrennungsanlage gestellt. Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Erneuerung des Drehrohrofens im Gebäude N 423. Der neue Drehrohrofen soll anstatt mit einer Wasserkühlung luftgekühlt betrieben werden. Die Kapazität der Verbrennungsanlage in Höhe von 43.000 t/a bleibt unverändert.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im vorliegenden Fall hat diese Prüfung ergeben, dass nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Thaler

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 86

**70 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der ThyssenKrupp Steel Europe AG in Duisburg**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0016/10/0810A1

Düsseldorf, den 22. Februar 2013

**Antrag der ThyssenKrupp Steel Europe AG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma ThyssenKrupp Steel AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100 in 47166 Duisburg, hat mit Datum vom 28.10.2010 zuletzt ergänzt durch Unterlagen am 16.11.2011, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Abfallsammelstelle Beckerwerth gestellt.

Gegenstand des Antrages sind folgende Änderungsmaßnahmen:

Errichtung und Betrieb zweier neuer Betriebseinheiten (BE 10 und BE 11)

- Betriebseinheit 10: Lager- und Stellfläche
- Betriebseinheit 11: Bereitstellungshalle 2

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt nach Nr. 8.8 Spalte 2, „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Schlämmen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Anwendung finden, mit einer Aufnahmekapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Gesamtkapazität von 150 Tonnen oder mehr“ (sogenanntes A-Vorhaben) der Anlage 1, Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 8.8 Spalte 2, der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Brigitte Thiel

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 86

**71 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der ThyssenKrupp Steel Europe AG in Duisburg**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0094/11/0306.1

Düsseldorf, den 22. Februar 2013

**Antrag der ThyssenKrupp Steel Europe AG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma ThyssenKrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Straße 100 in 47166 Duisburg, hat mit Datum vom 13.07.2011, zuletzt ergänzt durch Unterlagen am 06.09.2012, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Warmbandwerkes 1 in Duisburg-Bruckhausen gestellt.

Bei dem Warmbandwerk handelt es sich um eine Anlage zum Warmwalzen von Stahl mit einer Leistung von 20 Tonnen oder mehr Stahl je Stunde.

Gegenstand des Antrages ist die Modernisierung des Warmbandwerkes 1. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft und der Qualitätssteigerung beantragt:

- Brammenvermessungsanlage im Brammenlager
- Warmhalteöfen, Umstellung auf Koksgas
- Regenerativbrenner Öfen 1 – 3
- Automatisierung Sicherheitssteuerung Öfen
- Erneuerung der Elektrik am Vorgerüst R1
- Neuer Staucher am Vorgerüst R1
- Erneuerung des Verbindungsrollgang zwischen den Gerüsten R1 und Z3
- Einbau einer Vorbandkühlung
- Einbau eines Barheaters
- Umbau der mechanischen Anstellung am Zwischengerüst Z3
- Ersatz der Emulsionsanlage für Z3 und R1
- Erneuerung des Zwischenrollgangs
- Modifizierung der Presswasseranlage
- Erneuerung Hauptantrieb F0 + F1
- Einbau einer Profilbeeinflussung an den Fertigstraßengerüsten
- F0 – F3
- Erneuerung der Walzarmaturen an allen Fertigstraßengerüsten
- F0 –F6
- Erneuerung der Automatisierung nach den Öfen bis zum Bund-transport
- Einbau einer Intensivkühlstrecke
- Erneuerung der Laminarkühlstrecke

- Erneuerung und Erweiterung des Bund-transportsystems
- Modernisierung Walzenbearbeitung Teil 1 + 2
- Ersatz für den Kran B 208 in der Walzenschleiferei
- Walzenkühlstand
- Modernisierung der Kühltürme Wasserwirtschaft
- Erweiterung Kiesfilteranlage

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Projekt nach Nr. 3.6 Spalte 2, "Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl" (sogenanntes A-Vorhaben) der Anlage 1, Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Ziffer 3.6 Spalte 2, der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Brigitte Thiel

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 87

**72 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Sasol Solvents GmbH in Moers**

Bezirksregierung  
53.01-100-53.0128/12/0401B1

Düsseldorf, den 5. März 2013

**Antrag der Sasol Solvents Germany GmbH auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Mehrstoff-Anlage**

Die Sasol Solvents Germany GmbH hat mit Datum vom 30.07.2012, zuletzt ergänzt am 20.12.2012, einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Mehrstoff-Anlage durch Erweiterung der Produktpalette um Alkenyl-Bernsteinsäure-Derivate (Produktgruppe C) auf dem Werksgelände Römerstr. 733 in 47443 Moers gestellt. Die Produktionskapazität der Anlage bleibt unverändert. Die neue Produktgruppe C soll in bestehenden Anlagenteilen der Produktstraße 1 hergestellt werden. Des Weiteren wurden die Erweiterung von Tankbelegungsoptionen sowie verschiedene apparate- und rohrlungstechnische Änderungen beantragt.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. In die Vorprüfung wurden auch frühere Änderungen und Erweiterungen des UVP-pflichtigen Vorhabens einbezogen, für die nach der jeweils geltenden Fassung des UVPG keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Gühlstorf

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 87

## 73 Durchführung der Deichschauen gem. § 122 LWG im Jahre 2013

Bezirksregierung  
54.04.01.28-13

Düsseldorf, den 6. März 2013

Die diesjährige Deichschau gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 29. April 1992 findet an folgenden Terminen statt:

### 28.03.2013

Deichverband Walsum

Treffpunkt: Haus Wohnung in Voerde-Möllen  
Frankfurter Str. 433

Beginn: 09:00 Uhr

### 11.04.2013

Deichverband Xanten-Kleve

Bereich: Deiche Salmorth

Treffpunkt: Parkplatz Schenkenschanz

Beginn: 10:00 Uhr

### 25.04.2013

a.) Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Haffen-Mehr, Rees  
Rhein-km 827,8 – 835,9

Treffpunkt: Oberes Deichende  
Am Stummen Deich,  
Kreisgrenze Wesel / Kleve

Beginn: 09:00 Uhr

b.) Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Bislich  
Rhein-km 819,9 – 827,8

Treffpunkt: Oberes Deichende, Kreisstr. 7  
in Wesel-Bislich (Mars)

Beginn: 14:00 Uhr

### 26.04.2013

Deichverband Poll

Bereich: B 57 / Perrich / Bislicher Insel

Treffpunkt: Pumpwerk Winnenthaler Kanal  
der LINEG  
An der Wassermühle in Xanten-  
Birten

Beginn: 08:30 Uhr

### 13.05.2013

Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Emmerich Süd mit Vrsasselt,  
Dornick und Praest  
Rhein-km 846,1 – 850,6

Treffpunkt: Geschäftsstelle Deichverband  
Stadtweide 3, Emmerich

Beginn: 09:00 Uhr

**15.05.2013**

Stadt Essen  
Treffpunkt: Steeler Freibad  
Beginn: 10:00 Uhr

**16.05.2013**

Stadt Krefeld  
Treffpunkt: Deichtor Uerdingen  
Rheinstrom-km 764,6 li. Ufer  
Beginn: 09:00 Uhr

**23.05.2013**

Deichverband Mülheim-Saarn  
Treffpunkt: Unter der Ruhrthalbrücke  
Beginn: 13:00 Uhr

**06.06.2013**

a.) Stadt Neuss  
Treffpunkt: Hammer Landstr. 3  
Beginn: 09:00 Uhr

b.) Stadt Oberhausen  
Treffpunkt: Biotop Altstadt  
Beginn: 10:00 Uhr

c.) Stadt Mülheim  
Treffpunkt: Biotop Altstadt  
Beginn: 10:00 Uhr

**07.06.2013**

Gravinsel  
Treffpunkt: Zufahrt Campingplatz  
Rheinstrom-km 818,0  
Beginn: 10:00 Uhr

**11.06.2013**

a.) Deichverband Friemersheim  
Treffpunkt: Südliche Rheinbrücke  
A 42 Ecke Rheindeichstr. / He-  
gentweg  
Beginn: 08:00 Uhr

b.) Stadt Duisburg  
Bereich: Homberg  
Treffpunkt: Unter der Brücke A40, Wilhelm-  
allee  
Beginn: 14:00 Uhr

**13.06.2013**

Deichverband Neue Deichschau Heerdt  
Treffpunkt: Parkplatz Flughafen  
Beginn: 09:00 Uhr

**14.06.2013**

a.) Stadt Wesel  
Treffpunkt: Stadtwaaage / Kläranlage  
(Kurve B8)  
Beginn: 08:00 Uhr

b.) Hafen Emmelsum  
Treffpunkt: Einfahrt Werksgelände  
Beginn: 10:30 Uhr

c.) Hafen Rhein-Lippe (Ölhafen)  
Treffpunkt: Einfahrt Werksgelände  
Beginn: 11:15 Uhr

d.) Deichschau Flüren  
Treffpunkt: Oberes Ende Auedeich  
Beginn: 14:30 Uhr

**20.06.2013**

Deichverband Meerbusch-Lank  
Treffpunkt: Haus Wellen in Langst-Kiers,  
Zur Rheinfähre 6  
Beginn: 09:00 Uhr

**16.07.2013**

Stadt Monheim  
Treffpunkt: HW Pumpwerk des BRW,  
Kapellenstr., Rheinstrom-km  
713,7  
Beginn: 10:00 Uhr

**27.08.2013**

Stadt Düsseldorf Nord  
Treffpunkt: Ecke Arnheimer Straße /  
Herbert-Eulen-Weg  
Beginn: 09:00 Uhr

**02.09.2013**

Stadt Duisburg Nord 1  
Bereich: Marientor bis Duisburg Ruhrort  
Treffpunkt: Essenberger Str.  
Marientorschleuse  
Beginn: 09:00 Uhr

**05.09.2013**

a.) Deichverband Bislich-Landesgrenze  
Bereich: Stadtgebiet Rees und  
Bienen, Millinen, Vehlingen,  
Haldern  
Rhein-km 835,9 – 846,1  
Treffpunkt: Ende Lindenallee in Rees  
Beginn: 09:00 Uhr

b.) Deichverband Xanten-Kleve  
Bereich: Banndiech Kreis Kleve  
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte „De Deich-  
gräf“  
Durchlass 6, Kalkar Grieth  
Beginn: 9:00 Uhr

## c.) Stadt Düsseldorf Süd 1

Bereich: Rückstaudeich Itter, Urdenbach,  
Ortsteile Itter und Himmelgeist  
Treffpunkt: Ausleitungsbauwerk Itter  
Beginn: 09:00 Uhr

## d.) Deichverband Uedesheim

Treffpunkt: Gut Alt Wahlscheid  
Rheinstrom-km 730,9 li. Ufer  
Beginn: 09:00 Uhr

**06.09.2013**

## a.) Deichverband Orsoy

Treffpunkt: Duisburg-Bearl Paschmannstr.  
Denkmal Kaiser Wilhelm  
Beginn: 08:00 Uhr

## b.) Stadt Duisburg Nord II

Bereich: Laar bis Alsum  
Treffpunkt: Kläranlage der Emschergenossen-  
schaft  
Alte Emscher. Einfahrt Thyssen,  
Tor 7.  
Beginn: 09:00 Uhr

**09.09.2013**

## Deichschau Grietherbusch

Bereich: Sommerdeiche  
Treffpunkt: Klärenbeckshof /Deichgräf He-  
veling  
Beginn: 10:00 Uhr

**10.09.2013**

## Stadt Duisburg Süd

Bereich: Mündelheim und Angerdeiche  
Treffpunkt: Oberes Deichende Wittlaer,  
Roßpfad  
Beginn: 08:30 Uhr

**12.09.2013**

## a.) Deichverband Dormagen-Zons

Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelbach  
Uferstraße  
Beginn: 09:00 Uhr

## b.) Deichverband Kleve-Landesgrenze

Treffpunkt: Unteres Deichende an der  
Kontrollstation Bimmen  
Beginn: 09:00 Uhr

## c.) Stadt Düsseldorf Süd 2

Bereich: Hamm, Volmerswerth, Brücker-  
bach  
Treffpunkt: Hammer Eisenbahnbrücke  
Rheinstrom-km 738,2  
Beginn: 10:00 Uhr

**17.06.2013**

## Deichverband Mehrum

Treffpunkt: Oberes Deichende  
Parkplatz Strandhaus Ahr  
Beginn: 10:00 Uhr

**19.09.2013**

## Deichverband Xanten-Kleve

Bereich: Banndeich Kreis Wesel  
Treffpunkt: Parkplatz „Zur Rheinfähre“  
Bislicher Insel 1, Xanten  
Beginn: 09:00 Uhr

**19.09.2013**

## a.) Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Hüthum-Elten  
Rhein-km 852,7-857,9  
Treffpunkt: Landesgrenze D/NL  
Spyker Weg – Stockmannshof  
Beginn: 09:00 Uhr

## b.) Deichverband Bislich-Landesgrenze

Bereich: Stadtgebiet Emmerich  
Hochwasserschutzmauer  
Treffpunkt: Regenüberlaufbecken an der  
Promenade in Emmerich  
Beginn: 14:00 Uhr

**20.09.2013**

## Deichverband Poll

Bereich: Wallach bis Büderich-Ginderich  
Treffpunkt: Oberes Deichende in Rheinberg-  
Ossenberg, Dammstr. / Borthor  
Str.  
Beginn: 08:30 Uhr

**26.09.2013**

## Deichverband Xanten-Kleve

Bereich: Schlafdeiche  
Treffpunkt: Parkplatz „Gaststätte Zum Erf-  
gen“  
Sommerlandstr., Einmündung  
Schlenkstr., Bedburg-Hau  
Beginn: 09:00 Uhr

Die Termine werden hiermit bekanntgemacht. Zur  
Teilnahme wird eingeladen.

Im Auftrag  
Sindram

## 74 Erweiterung bestehender Mitgliedschaften im Schwalmverband

Bezirksregierung  
54.04.02.11

Düsseldorf, den 1. März 2013

Gem. § 23 Abs. 2 WVG erfolgt rückwirkend zum 01.01.2012 eine Erweiterung der Verbandsmitgliedschaft der Gemeinden Brügggen und Niederkrüchten im Schwalmverband. Die Gesamtfläche der zusätzlichen Grundstücke und Anlagen beträgt 385,71 ha im Falle der Gemeinde Brügggen und 38,78 ha im Falle der Gemeinde Niederkrüchten.

Im Einzelnen bezieht sich die Verbandsgebietserweiterung auf die folgenden Grundstücke:

Gemarkung: Flur(e): Flurstück(e):

3236 Brügggen	1	1	715116
3236 Brügggen	1	2	10000
3236 Brügggen	1	3	40345
3236 Brügggen	2	6	1229139
3236 Brügggen	2	7	1284242
3236 Brügggen	60	1	442
3236 Brügggen	60	16	91778
3236 Brügggen	60	30	19230
3236 Brügggen	60	31	3629

3234 Bracht	1	6	24491
3234 Bracht	1	7	2809
3234 Bracht	1	8	9500
3234 Bracht	1	9	1500
3234 Bracht	1	12	164378
3234 Bracht	1	13	610838
3234 Bracht	1	14	310473
3234 Bracht	1	15	442076
3234 Bracht	1	16	149423
3234 Bracht	2	6	12747
3234 Bracht	2	7	34363
3234 Bracht	2	8	35536
3234 Bracht	2	9	74863
3234 Bracht	2	20	10398
3234 Bracht	3	75	1983858
3234 Bracht	3	76	435816

3378 Elmpt	1	57	290874
3378 Elmpt	1	66	3196232

Im Auftrag  
Sindram

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 91

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 75 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3222057097)

Das Sparkassenbuch Nr. 3222057097 (alt: 12057097) wird gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 1. März 2013

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 91

### 76 Aufgebot für ein Sparkassenbuch (Nr. 3221654142)

Die Sparkassenbücher Nr. 3221654142 (alt: 11654142) und Nr. 3220773976 werden gemäß Teil II Ziff. 6.1 AVV zum SpkG für kraftlos erklärt.

Solingen, den 7. März 2013

Stadt-Sparkasse Solingen  
Der Vorstand

Abl. Bez. Ddf. 2013 S. 91

Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40470 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

---

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf